|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | |  | |
| An das  **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  **Abteilung 11 - Soziales**  Hofgasse 12  **8011 GRAZ** | |  |

**Den Antrag bitte bei der Bezirkshauptmannschaft, dem Magistrat Graz oder beim Wohnsitz-Gemeindeamt einreichen!**

**Antrag**

**auf Gewährung eines Ruhegeldes des Landes Steiermark**

**für Pflegepersonen von Pflegekindern**

**Angaben über den/die Antragsteller/in :**

Familienname :

Vorname :

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr):

Staatsbürgerschaft :

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden in Lebensgemeinschaft

Postleitzahl : Ort :

Straße, Nr. :

Telefon : E- Mail:

Wie viele Pflegekinder haben Sie im Laufe Ihres Lebens gepflegt?

Tragen Sie hier die Zahl ein:

Beziehen Sie oder Ihr Ehegatte eine Ausgleichszulage?

1. nein, weder ich noch mein Ehegatte
2. ja, ich selbst : ja, mein Ehegatte :

Auszahlende Stelle :

Wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine Ausgleichszulage beziehen, wie hoch ist diese?

Tragen Sie hier bitte den Betrag ein::

Beziehen Sie bereits ein Ruhegeld, z.B. vom Magistrat Graz oder vom Magistrat Wien?

ja nein

NUR WENN SIE RUHEGELD BEZIEHEN:

Von woher beziehen Sie es?

Wie viel beziehen Sie?



Nach Entscheidung über den Antrag erhalten Sie vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales - Sozialservice, eine schriftliche Mitteilung. Der Bezug eines Ruhegeldes wäre von den **AusgleichszulagenbezieherInnen** der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt und von den BezieherInnen einer **Zusatzrente** nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz dem Bundessozialamt zu melden. (siehe § 10 der Richtlinie)

**WICHTIG:**

Auf der nächsten Seite können Sie maximal 6 Pflegekinder angeben. Wenn Sie insgesamt mehr als 6 Pflegekinder gepflegt haben, so geben Sie jene an, die Sie am längsten gepflegt haben. Für jedes Pflegekind ist möglichst genau das Datum des Beginns der Pflege und das Ende der Pflege mit Tag, Monat und Jahr anzugeben. Wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, wenigstens das Jahr angeben. Diese Daten benötigt die Behörde zur statistischen Dokumentation.